Freiburg, den 25.02.2009

An

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
den Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
den Prorektor für Studium und Lehre der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
die Leiterin des Zentrums für Lehrerbildung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verfolgen nun schon seit längerer Zeit die Bemühungen um eine Reform des Lehramtstudiums und haben die eingegangen Entwürfe zur Kenntnis genommen. Leider halten wir den Zeitpunkt, zu dem die Studierenden davon in Kenntnis gesetzt wurden, für sehr kurzfristig gewählt. Trotz vorheriger Zusicherung von Seiten der Universität haben wir leider keine Einladung zu den Sitzungen der AG Lehramt erhalten. Ebenso hatte Herr Ministerialdirigent Hagmann noch in einem Schreiben vom 31. Mai 2007 an die Landes-Asten-Konferenz angekündigt, dass der Anhörungsentwurf auch an die Studierenden gehen würde, nachdem er eine studentische Beteiligung bei den Kommissionssitzungen verweigert hatte. Dies ist nicht geschehen. Auch in den Sitzungen der Senatskommission für Studium und Lehre ist die Umstellung des Lehramtsstudiums bisher nicht Thema gewesen. Nachdem also offensichtlich versäumt wurde, die Beteiligung der Studierenden sicher zu stellen, möchten wir gerne trotzdem einige kritische Punkte aus studentischer Sicht zum vorliegenden Entwurf einer neuen Gymnasiallehrerprüfungsordnung anmerken.

Grundsätzlich weisen wir noch einmal darauf hin, dass es zur Umstellung in dieser Form keineswegs, wie im Entwurf für die Verordnung angekündigt, keine Alternativen gibt. Eine gestufte Studienstruktur mit polyvalenten Abschlüssen, wie in anderen Bundesländern, wäre eine Alternative, die den Studierenden viele berufliche Möglichkeiten eröffnet. Bei einer Umsetzung nach den jetzigen Plänen entsteht in Baden-Württemberg eine Struktur, die ein Zwitterwesen zwischen alten und neuen Studiengängen darstellt. Dies könnte bei der Umsetzung Probleme bereiten.

Wir begrüßen, dass in den Entwurf Kritikpunkte aufgenommen wurden, die in der Vergangenheit auch von Studierendenseite immer wieder geäußert wurden. Dazu gehört die Verdoppelung der Fachdidaktik, die Einführung von Modulen zur Förderung der Personalen Kompetenzen und insgesamt eine stärkere Ausrichtung auf die Berufspraxis.

Offensichtlich sind jedoch von Landesseite keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Reform des Lehramtsstudiums vorgesehen, obwohl deutlich sichtbar ist, dass für die Umsetzung dieser Reform dringend neue Stellen, vor allen Dingen im Bereich der Fachdidaktik, an den Universitäten von Nöten sind. Wir sind der Ansicht, dass momentane Lösungen, bei denen im aktiven Schuldienst stehende Lehrkräfte für die Fachdidaktik-Veranstaltungen an der Universität freigestellt werden, große Vorteile bringen. Leider gibt es deswegen aber wenig personelle Kontinuität.

Der vorgesehene Orientierungstest ist ein Schritt in die richtige Richtung, da somit die Reflexion über den Lehrerberuf bereits vor dem Studium angeregt wird. Es sollte aber berücksichtigt werden, dass zu diesem Zeitpunkt noch Entwicklungen der Persönlichkeit möglich sind, und somit ein Studium nicht verwehrt werden darf, wenn man in diesem Test schlecht abschneidet. Das Ergebnis dieses Tests darf in keiner Weise Auswirkungen auf eine spätere Beamtenlaufbahn haben und

deshalb sollten die Ergebnisse nicht gespeichert werden dürfen, sondern nur eine Bestätigung über die Teilnahme ausgestellt werden. Um die im Test begonnene Reflexion effektiv fortzuführen, sollte das Orientierungspraktikum an der Schule eine organisierte Struktur haben, die dabei hilft, den Schritt von der Schüler- zur Lehrerrolle zu machen. Auch hierbei ist ein Mehraufwand für die Schulen mit entsprechenden Kosten zu erwarten, die vom Land getragen werden müssen.

Das Schulpraxissemester stellt nach wie vor einen kritischen Punkt dar: Die Kriterien für das Bestehen sind immer noch nicht eindeutig formuliert (vgl. §9 Abs. 5). Außerdem muss hier ein Modul eines wissenschaftlichen Studiengangs von Personen bewertet werden, die nicht mit der Universität in Verbindung stehen. Dieser Mehraufwand wird ebenso wenig finanziell abgefedert.

Kritisch anzumerken ist, dass mit den Regelungen für Studierende, die ihr Schulpraktikum im Ausland absolvieren (§9 Abs. 6), ein Rückschritt gemacht wird, wenn diese zusätzlich noch für vier Wochen an eine baden-württembergische Schule müssen, um ihr Schulpraxissemester zu komplettieren. Dies ist zum einen eine unnötige Mehrbelastung für die Schulen und senkt zum anderen wieder die Mobilität der Studierenden.

Dass nur 16 ECTS für ein Schulpraktikum angerechnet werden, für das die Präsenzzeit schon alleine fast 200 Stunden beträgt, ist ein Hohn. Solche Berechnungen führen die ursprüngliche Intention eines Credit-Point-Systems ad absurdum. Aus demselben Grund darf die vorgesehene akademische Zwischenprüfung nur studienbegleitend stattfinden, da sonst noch einmal ECTS dafür angerechnet werden müssen. Außerdem wird anscheinend nicht berücksichtigt, dass die Studierenden auf irgendeine Weise noch weitere 14 ECTS in diesem Semester erbringen müssen. Was passiert also in den verbleibenden Wochen des Semesters und wann werden diese 14 ECTS erworben?

Falls die Blockform tatsächlich die Regel werden soll, so müssen die Universitäten dazu angehalten werden, die Studienpläne entsprechend so zu gestalten, dass das Absolvieren des Schulpraktikums im 5. Semester für die Studierenden möglich wird.

Ein Thema, das nach wie vor zu viel Unmut unter den Studierenden führt, ist die der Vergabemodus der Plätze für das Schulpraxissemester. Er ist sehr intransparent und solange es in überlasteten Regionen wie Freiburg nicht mehr Plätze gibt, sollte es wenigstens eine Fahrtkostenerstattung geben.

Die in den Fachcurricula sehr grob umrissenen Kompetenzen geben den Universitäten zwar erfreulich viel Raum bei der Umsetzung, werden aber in unmittelbarer Konsequenz wohl auch dafür sorgen, dass an jeder Landesuniversität die Studiengänge anders ausgestaltet werden und somit ein Studienortwechsel sehr erschwert wird. Es ist zu befürchten, dass die Mobilität der Studierenden ebenso nachlässt, wie dies als Folge der Umstellung auf Bachelor-/Master-Strukturen sichtbar ist. Genauso unklar ist, ob es möglich ist, zwischen den Studiengängen Lehramt und Bachelor/Master zu wechseln.

Wir apellieren bereits an dieser Stelle an die Fachbereiche, in den Pflichtmodulen auch die Inhalte der Bildungspläne zu beachten, um so auch in diesem Bereich eine Annäherung an die Berufspraxis in der Schule zu ermöglichen.

Sollte keine Akkreditierung für die neuen Lehramtsstudiengänge vorgesehen sein, weil die Genehmigung durch KM und/oder MWK als ausreichend erachtet wird, so muss eine interne und externe Qualitätssicherung festgeschrieben werden, um zu überprüfen, ob die neuen Studiengänge, tatsächlich das Ziel erreichen, bessere Lehrer auszubilden.

Leider mussten wir feststellen, dass die wissenschaftliche Arbeit im momentanen Entwurf als Teil der Note für das Staatsexamen massiv entwertet wird und denselben Stellenwert einnimmt wie die Endnote für den erziehungswissenschaftlichen Teil des Studiums. Das ist vor allen Dingen vor dem

Hintergrund verwirrend, dass mit dem Staatsexamen ja weiterhin das Promotionsrecht in beiden Fächern erworben werden soll und somit gewährleistet sein muss, dass bereits vorher die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten auch in diesem Bereich von den Studierenden erworben wurde.

Wir möchten in diesem Zusammenhang noch einmal betonen, wie wichtig es aus unserer Perspektive ist, dass der Charakter eines wissenschaftlichen Studiums nicht verloren geht, weil hier Pädagogen ausgebildet werden, die Schülerinnen und Schüler zur Studierfähigkeit führen sollen und damit in Zeiten des Akademikermangels in Deutschland einen bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag leisten. Wir hoffen, dass vor diesem Hintergrund vor allen Dingen die finanziellen Aspekte der Reform des Lehramtsstudiums noch einmal eingehend geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Arbeitskreis Lehramt des u-asta der Universität Freiburg im Breisgau
Die studentischen Mitglieder des Beirats des Zentrums für Lehrerbildung an der Universität Freiburg im Breisgau: Barbara Depka, Armin Marius Musterle und Martin Wegele